

3906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die gesetzliche Ermächtigung gegeben werden, für die Planung, den Bau, die Erhaltung, die Liegenschaftsverwaltung und die Betriebsführung im ehemaligen Messepalast vorgesehenen Museumsquartier eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu errichten. Bei einem Stammkapital von 5 Mill. S sollen dem Bund mindestens 51 % und der Stadt Wien 25 % vorbehalten sein. Die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes soll dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung obliegen, der auch berechtigt sein soll, der Gesellschaft allgemeine Anweisungen über die Durchführung ihrer Aufgaben im Sinne des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses zu erteilen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gesellschaft zu verlangen.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß bei der im Einvernehmen mit den Bundesministern für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten vorzunehmenden Übertragung der Aufgaben an die Gesellschaft darauf hinzuwirken ist, daß nicht nur die oben erwähnten Stammkapitalanteile übernommen werden, sondern auch die Stadt Wien sich verpflichtet, zu den Kosten der im Museumsquartier geplanten Kunsthalle einen Betrag von 50 v.H. zu leisten. Ferner soll der Bund auch darauf hinwirken, daß andere Rechtsträger, die Dauernutzungsrechte in oder an Teilen des Museumsquartiers erwerben, zu den Herstellungskosten des Museumsquartiers einen Beitrag leisten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Franz K a m p i c h l e r
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender